

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Evers (CDU)

vom 14. März 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. März 2018)

zum Thema:

Wahlberechtigte zur Europawahl

und **Antwort** vom 27. März 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Apr. 2018)

Herrn Abgeordneten Stefan Evers (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/13 773
vom 14. März 2018
über Wahlberechtigte zur Europawahl

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch war die Zahl der Wahlberechtigten zur Europawahl 2014 in Berlin?

Zu 1.:

Zur Europawahl am 25. Mai 2014 waren in Berlin 2.519.758 Personen wahlberechtigt.

2. Wie hoch war 2014 die Zahl der zur Europawahl Wahlberechtigten aus anderen EU-Mitgliedsländern ohne deutsche Staatsbürgerschaft (insgesamt)?

Zu 2.:

Zur Europawahl am 25. Mai 2014 waren 14.312 Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nicht-deutscher Staatsangehörigkeit wahlberechtigt. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass nur diejenigen in Berlin mit Hauptwohnung gemeldeten Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nicht-deutscher Staatsangehörigkeit wahlberechtigt sind, die zur Europawahl 2009 oder einer der nachfolgenden Europawahlen auf ihren Antrag hin in ein Wählerverzeichnis eingetragen wurden. Dies waren bei der Europawahl 2014 ungefähr 7 % der hier gemeldeten mindestens 18 Jahre alten Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nicht-deutscher Staatsangehörigkeit.

3. Wie hoch war 2014 die Zahl der zur Europawahl Wahlberechtigten aus anderen EU-Mitgliedsländern ohne deutsche Staatsbürgerschaft (aufgeschlüsselt nach Herkunftsländern)?

Zu 3.:

Die Staatsangehörigkeit der bei einer Europawahl wahlberechtigten Unionsbürgerinnen und Unionsbürger wird in den Wählerverzeichnissen nicht erfasst und kann daher statistisch nicht ausgewertet werden. Allerdings werden im Rahmen der Bevölkerungsstatistik Zahl und Herkunftsstaat aller in Berlin mit Hauptwohnung gemeldeten mindestens 18 Jahre alten Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nicht-deutscher

Staatsangehörigkeit erfasst und halbjährlich ausgewertet. Ob eine Unionsbürgerin oder ein Unionsbürger nicht-deutscher Staatsangehörigkeit zur Europawahl 2009 oder einer späteren Europawahl auf Antrag in ein Wählerverzeichnis eingetragen wurde, wird dabei jedoch nicht erfasst und ausgewertet.

Zahl und Herkunftsstaat aller in Berlin mit Hauptwohnung gemeldeten mindestens 18 Jahre alten Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nicht-deutscher Staatsangehörigkeit zu dem der Europawahl 2014 nächsten Auswertungstichtag (30. Juni 2014) können der Übersicht zu 6. entnommen werden.

4. Wie hat sich die Zahl der zur Europawahl wahlberechtigten Berliner seitdem entwickelt?

5. Wie hat sich die Zahl der zur Europawahl wahlberechtigten Berliner aus anderen EU-Mitgliedsländern ohne deutsche Staatsbürgerschaft seitdem entwickelt (insgesamt)?

Zu 4. und 5.:

Zum aktuellsten Auswertungstichtag (31. Dezember 2017) waren in Berlin insgesamt 2.740.160 mindestens 18 Jahre alte Unionsbürgerinnen und Unionsbürger mit Hauptwohnung gemeldet. Davon besaßen 2.495.039 auch die deutsche Staatsangehörigkeit und 245.121 ausschließlich eine andere Staatsangehörigkeit. Da die Wahlberechtigung des letztgenannten Personenkreises von einer auf Antrag erfolgenden Eintragung in ein Wählerverzeichnis zu einer Europawahl seit 1999 abhängt und dieser Umstand in der Bevölkerungsstatistik nicht erfasst wird, lässt sich vor einer Aufstellung der Wählerverzeichnisse im Vorfeld einer Europawahl allerdings keine belastbare Aussage darüber treffen, wie viele dieser Personen bei einer künftigen Europawahl tatsächlich konkret wahlberechtigt sein werden.

6. Wie hat sich die Zahl der zur Europawahl wahlberechtigten Berliner aus anderen EU-Mitgliedsländern ohne deutsche Staatsbürgerschaft seitdem entwickelt (aufgeschlüsselt nach Herkunftsländern)?

Zu 6.:

Die Entwicklung der Zahl der in Berlin mit Hauptwohnung gemeldeten mindestens 18 Jahre alten Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nicht-deutscher Staatsangehörigkeit zwischen dem Auswertungstichtag 30. Juni 2014 und dem aktuellsten Auswertungstichtag 31. Dezember 2017 kann nachstehender Übersicht entnommen werden. Auf die Ausführungen zur Erforderlichkeit der nur auf Antrag erfolgenden Eintragung in ein Wählerverzeichnis für die Wahlberechtigung dieses Personenkreises in den Antworten zu 3., 4. und 5. wird verwiesen.

In Berlin mit Hauptwohnung gemeldete Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nicht-deutscher Staatsangehörigkeit ab 18 Jahre:

Stichtag:		30.06.2014	31.12.2017
Insgesamt:		207.153	245.121
Nach Herkunftsstaaten:	Belgien	1.585	1.899
	Bulgarien	16.630	22.684
	Dänemark	3.144	3.095
	Estland	626	801
	Finnland	1.944	2.111
	Frankreich	16.323	18.106

Griechenland	11.006	12.853
Irland	2.259	2.881
Italien	22.699	27.613
Kroatien	10.431	12.571
Lettland	3.092	3.271
Litauen	2.321	2.963
Luxemburg	569	750
Malta	66	88
Niederlande	5.339	6.344
Österreich	10.164	11.094
Polen	47.214	51.116
Portugal	3.899	4.860
Rumänien	9.898	16.514
Schweden	3.678	3.859
Slowakei	1.074	1.399
Slowenien	1.384	1.480
Spanien	12.908	13.649
Tschechische Republik	1.885	2.268
ehem. Tschechoslowakei ¹⁾	303	154
Ungarn	4.040	5.380
Vereinigtes Königreich	12.433	14.961
Zypern	239	357

1) Zuordnung auf die Nachfolgestaaten
Tschechische Republik, Slowakische
Republik nicht möglich -

7. Mit welcher Zahl von Wahlberechtigten rechnet der Senat zur Europawahl 2019?

Zu 7.:

Eine derartige Prognose kann belastbar nicht getroffen werden, da insbesondere die Entwicklung der Zahl der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nicht-deutscher Staatsangehörigkeit von einer Vielzahl äußerer Faktoren abhängt, die sich nicht seriös antizipieren lassen.

Berlin, den 27. März 2018

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport